



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 443

25. Juni 2021

2231-A

## **Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT)**

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege**

**vom 24. Juni 2021, Az. V3/6512-1/443 und G54-G8390-2020/2796**

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT) vom 17. November 2020 (BayMBl. Nr. 662), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 418) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 1.3 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Arbeitsplätze sind zum Beispiel Gruppen- und Nebenräume sowie Funktionsräume.“
    - 1.1.2 In Satz 4 wird das Wort „jedoch“ gestrichen.
    - 1.1.3 Satz 5 wird aufgehoben.
    - 1.1.4 Die Sätze 6 bis 17 werden die Sätze 5 bis 16.
  - 1.2 Nr. 1.4 Satz 8 wird wie folgt gefasst:

„<sup>8</sup>Ferner entfällt die Maskenpflicht in Innenräumen für Schulkinder und Beschäftigte, die überwiegend oder ausschließlich Schulkinder betreuen, nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes, zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung, in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 26. Juni 2021 in Kraft.

Dr. Markus Gruber  
Ministerialdirektor

Dr. Winfried Brechmann  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.